

Honorarordnung

für freiberufliche Lehrkräfte an den

Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 33 Absatz 2 Satz 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 522), hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 31. Januar 2008 folgende Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1

Für freiberufliche Lehrtätigkeit an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden Honorare auf der Grundlage dieser Honorarordnung gezahlt.

§ 2

Die Honorare werden wie folgt festgesetzt:

- a) Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Musikhochschule oder einer Musikakademie bzw. mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten **17,50 €/Uh**
- b) Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fach- oder Fachhochschule bzw. mit der B- oder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten **16,00 €/Uh**
- c) Lehrkräfte als Musiker mit Berufsausweis, Musikerzieher im Nebenberuf und Studenten erhalten **15,00 €/Uh**

§ 3

Eine Unterrichtsstunde (Uh) beträgt 45 Minuten. Mit der Honorarzahlung sind alle Aufwendungen für Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen abgegolten.

§ 4

Für die Abführung von Steuern und sonstige Abgaben, die aus dem Honorar resultieren, ist die freiberufliche Lehrkraft selbst verantwortlich.

§ 5

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schließt mit den Lehrkräften, die in den Musikschulen freiberuflich tätig sind, einen schriftlichen Honorarvertrag ab. Er regelt Art und Umfang der Leistung sowie die Höhe der Vergütung.

§ 6

Die Abrechnung der geleisteten Stunden durch die freiberuflichen Lehrkräfte hat monatlich zu erfolgen. Dabei werden nur die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden vergütet. Die Abrechnung ist bis zum 5. des Folgemonats in der Verwaltung vorzulegen.

§ 7

Diese Honorarordnung tritt am 01. Februar 2008 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 31.01.2008

gez. U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch den Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Land- kreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	31. Januar 2008	31. Januar 2008	29. Februar 2008	04/08 Seite 24	01. Februar 2008

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um eine Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.